

---

**Rat des Zentrums für Lehrerinnen/Lehrerbildung und Bildungsforschung (WP 8)**  
**1. Sitzung – Dienstag, 22.12.2020, 12 c.t. - 14 Uhr**

**Beschluss 2020\_15 – Learning Agreement für das Praxissemester im Ausland**

Datum: 22.12.2020

Antragstellerin: Prof. Dr. Sabine Doff (Direktorin ZfLB)

Berichterstatterin: Gesche Heidemann

Anlagen: **Formular Learning Agreement für das Praxissemester im Ausland** (Beispiel Gy/OS Fächerkombination Physik/Chemie) sowie Praktikumsvereinbarung PSA, Checkliste Organisation PSA, Checkliste Formulare PSA, Grafik Zeitplanung PSA

**Betrifft:**

Learning Agreement für das Praxissemester im Ausland

**Erläuterungen:**

Der Rat hat in der Sitzung vom 18. Dezember 2018 seine Zustimmung zur fortgesetzten Befassung mit dem Thema Auslandspraktika und weiteren Überlegungen zur Internationalisierung des Praxissemesters signalisiert. In der Sitzung vom 28. April 2020 wurde ein Zwischenstand zur Organisation des Praxissemesters im Ausland (PSA) mittels fachbezogener individueller Learning Agreements vorgestellt.

Die Abstimmung der fachbezogenen Learning Agreements wurde mit den Modulverantwortlichen der Begleitveranstaltungen für das Praxissemester in den vergangenen Monaten erarbeitet. Dabei gilt: Studierende, die ein PSA planen, müssen weiterhin vorab eine grundsätzliche Zustimmung aller Modulverantwortlichen für das Praxissemester zu ihrem Auslandsvorhaben einholen.

Das Learning Agreement strukturiert den Abstimmungsprozess zwischen dem/der Studierenden und den Lehrenden der Fächer und der Erziehungswissenschaften sowie dem ZfLB. Es stellt für alle am Praxissemester beteiligten inneruniversitären Akteur\*innen Transparenz über die jeweiligen fachlichen Anforderungen des PSA her und wird nach einer verpflichtenden Orientierungsberatung im ZfLB an den/die Studierende ausgegeben.

Auf diese Weise unterstützt das Learning Agreement die Studierenden im Vorfeld bei der Recherche nach einer allen fachlichen Anforderungen entsprechenden Praktikumsschule. Sobald eine Praktikumszusage an einer Auslandsschule vorliegt, wird das Learning Agreement in Absprache mit den betreffenden Modulverantwortlichen ggf. modifiziert\* und unterzeichnet. Die schriftliche Dokumentation sichert für die Modulverantwortlichen wie für die Studierenden einen strukturierten und verbindlichen Anerkennungsprozess ab.

Mit der regulären Anmeldung zum Praxissemester wird das von allen Modulverantwortlichen unterzeichnete Learning Agreement im ZfLB abgegeben und archiviert. Dies gilt als verbindliche Anmeldung des Praxissemesters im Ausland.

Das weitere Dokumenten-Paket des PSA umfasst das Formular „Praktikumsvereinbarung“, welches die wichtigsten Rahmenbedingungen des Praxissemesters an der Universität Bremen für die Praktikumschulen kommuniziert sowie die Kontaktdaten zu Ansprechpartner\*innen der Auslandsschule

erfasst. Die Organisation des PSA wird für die Studierenden weiterhin durch zwei Checklisten zum Praxissemester im Ausland und eine Zeitplanungs-Grafik zur Orientierung erleichtert.

\* Die fachbezogenen Learning Agreements enthalten oft mehrere Anforderungs-Varianten, die je nach den Gegebenheiten an den Auslandsschulen zum Tragen kommen können.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Einführung des „Learning Agreements“ als verpflichtendes Instrument für die Organisation, Durchführung und Anerkennung des Praxissemesters im Ausland.

**Abstimmung 10 : 0 : 0 (Zustimmung : Enthaltung : Ablehnung)**